

Gemeinde Haseldorf**Beschlussvorlage****Vorlage Nr.: 0549/2023/HaD/BV**

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 17.01.2023
Bearbeiter: Dreßler	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Haseldorf	08.02.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	28.02.2023	öffentlich

Erweiterung Feuerwehrhaus, Dachneigung**Sachverhalt:**

Im Bauausschuss vom 16.11.2023 wurde seitens Herrn Kullig ein Sachstandsbericht bzgl. der Erweiterung des Feuerwehrhauses vorgetragen. Anschließend wurden Bedenken über die geplante Dachneigung geäußert und in Frage gestellt. Aufgrund der Bedenken einiger Ausschussmitglieder ist Frau Tewes zur Sitzung des Bauausschusses am 08.02.2023 eingeladen worden, um eine Erläuterung zur Dachneigung abzugeben.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt, die Dachneigung nicht zu verändern und wie geplant umzusetzen.

Kullig
Bürgermeister

Gemeinde Haseldorf

Berichtswesen

Vorlage Nr.: 0552/2023/HaD/en

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 20.01.2023
Bearbeiter: Sabine Hinrichsen	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sport-, Kultur-, Sozial- und Umweltausschuss der Gemeinde Haseldorf	07.02.2023	öffentlich
Bauausschuss der Gemeinde Haseldorf	08.02.2023	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	09.02.2023	öffentlich

Sachstandsmitteilung Planung Sport- & Vereinsgebäude

Sachverhalt/ Stellungnahme der Verwaltung:

Beim letzten Termin der Planungsgruppe wurden Änderungen zur Planung der Räumlichkeiten innerhalb des Gebäudes besprochen. Diese Änderungen wurden von dem Objektplaner eingearbeitet und die Planung um die Einflüsse der anderen Fachplaner ergänzt. Die Planung für den Neubau des Sport- & Vereinsgebäudes befindet sich aktuell in der Entwurfsplanung. Hierzu liegt ein erster Entwurf der Planung mit Kostenberechnung vor. Den Sachstand wird Herr Kullig anhand der Anlagen erläutern.

Kullig
Bürgermeister

Anlagen:

Entwurfspläne
Kostenberechnung

Grundriss OG

PROJEKT: **SPORT- und VEREINSGEBÄUDE**

Standort: **Gemeinde Haseldorf u. Gemeinde Haselau, Wedeler Chaussee 21, 25492 Heist**

Maßstab: 1:100

Datum: 06.01.2023

ML: Entwurfsplanung

Blatt: 03.3

H: 21.05.1

AC ARCHITECTURE CONSULTING

LEONHARD, ANDREA UND PARTNER
BERATUNGS INGENIEURE VBI AG
STADTDEICH 5 / 20097 HAMBURG
TEL: 040 756 14 10-30
FAX: 040 756 14 10-35
EMAIL: LEONHARD@ac-architect.com

EMIL ENGINEERING MANAGEMENT

OFFICE: GARDENSTRASSE 10
22609 HAMBURG

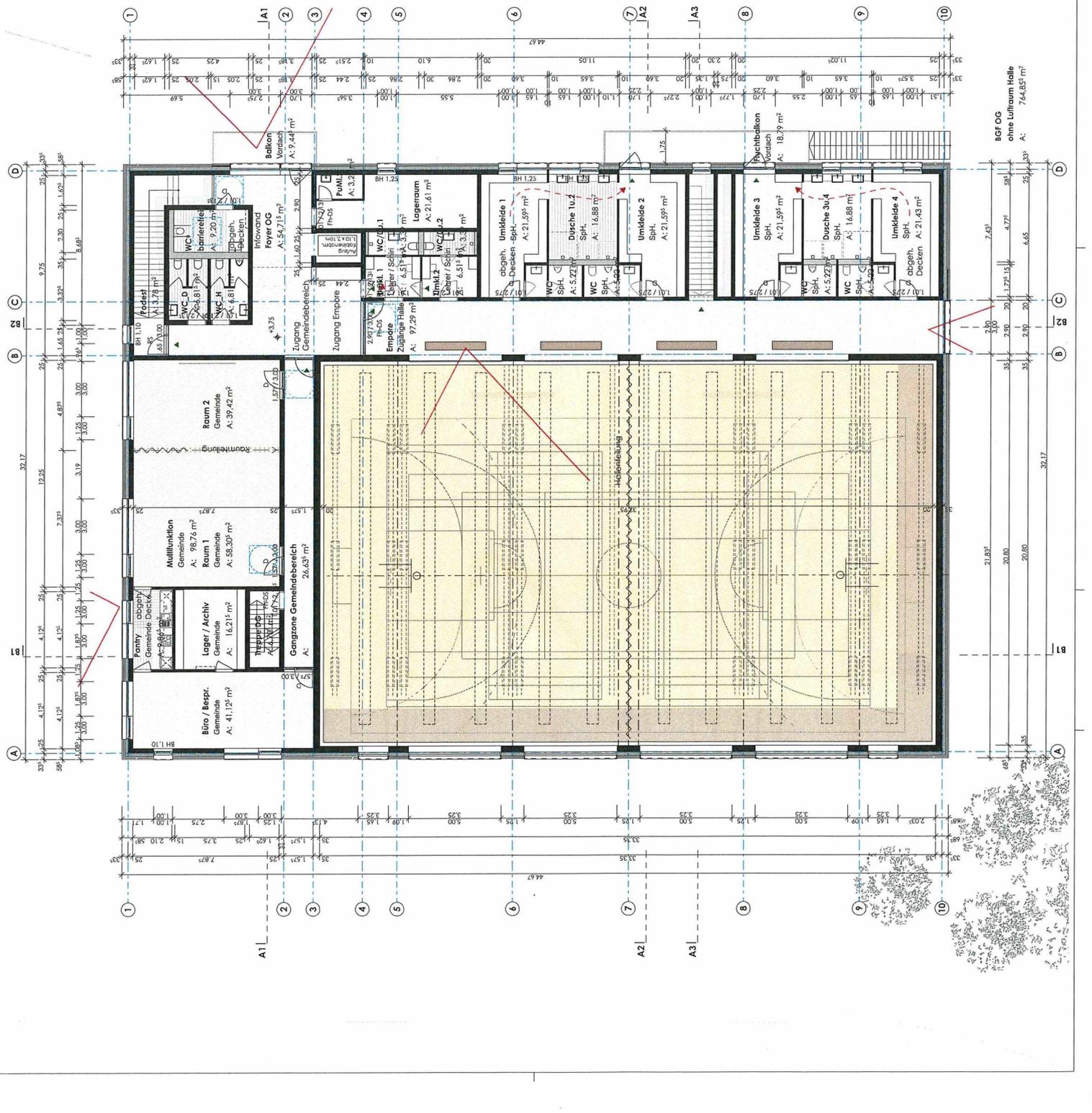
INGENIEURBÜRO
T. WICKEMANN GBR
GROSSE BAHNSTRASSE 31 / 22525 HAMBURG
TEL: 040 48 14 84-30
FAX: 040 48 14 84-35
EMAIL: LEONHARD@emil-engineering.com

HAUPTBERATER: THORSTEN BURKARD
M&S BERATUNGS INGENIEURE GMBH
BRINNHOPF 31 / 24558 HANSEDELTJÜBBURG
TEL: 04193 4892-5
FAX: 04193 4892-22
EMAIL: THORSTENBURKARD@ms-ber.de

Legende:

- Bestand (grey hatched)
- Ablass (orange hatched)
- Neu (red hatched)

Diese Zeichnung ist unser Eigentum. Jede Vervielfältigung, Vornutzung oder Mitteilung an dritte Personen, ohne unsere Genehmigung, ist strikt und wird gerichtlich verfolgt.



BGF OG
ohne Luftraum Halle
764,857 m²

Sporthalle Haseldorf / Haselau		BIETERGEMEINSCHAFT		AC		SML	
Neubau eines Sport- und Multifunktionsgebäudes		ARCHITECTEN CONTOR RONALD VOIGT		studiomaklass:architektur			
Kostenberechnung LP 3 Entwurf		Stand 06.01.2023		BGF gesamt 2356		brutto	
KG	Arbeit						
100	Grundstück						nicht erfasst
200	Herrichten und Erschließung						76.457,50 €
	210 Herrichten: Abbruch Tennisheim	20.750,00 €	1,19		24.692,50 €		
	220 öffentliche Erschließung	43.500,00 €	1,19		51.765,00 €		
	230 nicht öffentliche Erschließung						
300	Baukonstruktionen						5.278.443,49 €
	370 Baukonstruktive Einbauten	98.250,00 €	1,19		116.918 €		
	380 Bauwerk-Grundkonstruktionen				4.953.124 €		
	001 Spezialtiefbauarbeiten	291.861,60 €	1,19		347.315 €		
	002 Erdarbeiten	211.311,70 €	1,19		251.461 €		
	008 Wasserhaltungsarbeiten	17.500,00 €	1,19		20.825 €		
	012 Mauerarbeiten	185.458,00 €	1,19		220.695 €		
	013 Beton- und Stahlbetonarbeiten	1.368.097,80 €	1,19		1.628.036 €		
	016 Zimmer- und Holzbauarbeiten	120.150,00 €	1,19		142.979 €		
	017 Stahlbau- und Schlossarbeiten	60.325,00 €	1,19		71.787 €		
	018 Abdichtungsarbeiten	56.429,75 €	1,19		67.151 €		
	020 Dachdeckungs- und Klempnerarbeiten	351.775,50 €	1,19		418.613 €		
	022 Fassadenbauarbeiten	206.000,00 €	1,19		245.140 €		
	024 Fliesenarbeiten	199.051,60 €	1,19		236.871 €		
	025 Estricharbeiten	53.900,00 €	1,19		64.141 €		
	026 Sporthalleninnenausbau	312.042,50 €	1,19		371.331 €		
	027 Tischlerarbeiten	109.155,00 €	1,19		129.894 €		
	030 Sonnenschutzanlagen	39.900,00 €	1,19		47.481 €		
	031 Leichtmetallbauarbeiten	253.390,00 €	1,19		301.534 €		
	034 Maler- und Lackierarbeiten	83.522,75 €	1,19		99.392 €		
	036 Bodenbelagsarbeiten	42.381,00 €	1,19		50.433 €		
	039 Trockenbauarbeiten	200.037,00 €	1,19		238.044 €		
	390 Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen				208.402 €		
	391 Baustelleneinrichtung	67.091,00 €	1,19		79.838 €		
	392 Gerüste	76.566,60 €	1,19		91.114 €		
	393 Sicherungsmaßnahmen	3.670,00 €	1,19		4.367 €		
	397 Zusätzliche Maßnahmen	27.800,00 €	1,19		33.082 €		
400	Technische Anlagen						1.718.737 €
	410 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	267.052,70 €	1,19		317.792,71 €		
	420 Wärmeversorgungsanlagen	442.937,70 €	1,19		527.095,86 €		
	430 Raumlufttechnische Anlagen	183.612,00 €	1,19		218.498,28 €		
	440 Elektrische Anlagen	383.545,46 €	1,19		456.419,10 €		
	450 Kommunikations-, sicherheits- und information:	56.958,53 €	1,19		67.780,65 €		
	460 Förderanlagen	37.690,00 €	1,19		44.851,10 €		
	480 Gebäude- und Anlagenautomation	72.520,00 €	1,19		86.298,80 €		
300 + 400	Bauwerkskosten						6.997.180 €
500	Außenanlagen						297.500,00 €
	510-590 Kostenansatz Machbarkeitsstudie gemindert um KG 550 (Fachplanung liegt nicht vor)				146.855 €		
	550 Technische Anlagen in den Außenanlagen				150.645 €		
600	Ausstattung und Kunstwerke						0,00 €
	Einrichtung und Ausstattung	nicht erfasst- Eigenleistung AN			- €		nicht erfasst- Eigenleistung AN
700	Baunebenkosten						1.621.650 €
	Architekt						
	TGA						
	Statik						
	Außenanlagen						
	sonstige Planer und Gutachten						
	Behörde						
		22%	vorläufig		KG 200-600 7.371.137 €	1.621.650 €	
200-700	Gesamtkosten incl. MwSt.						8.992.788 €
							Rundung 2.212,00 €
							Gesamtkosten brutto 8.995.000 €

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0528/2022/HaD/BV

Fachbereich: Bürgerservice und Ordnung	Datum: 27.10.2022
Bearbeiter: Noffke	AZ: 2/659.0429

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Haseldorf	16.11.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	08.12.2022	öffentlich

Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Gemeinde Haseldorf

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die o.a. Satzung der Gemeinde Haseldorf ist 2019 neu gefasst worden. Um die Reinigungspflichten genauer zu definieren, soll Abs. 1 des § 3 (Art und Umfang der Reinigungspflicht) neu gefasst werden.

§ 3 Abs. 1 soll wie folgt lauten:

Die Reinigungspflicht umfasst die Säuberung der in § 2 Abs. 1 genannten Straßenteile einschließlich der Beseitigung von Abfällen geringen Umfangs sowie Laub. Das Laub ist regelmäßig zu entfernen. Hecken, Sträucher, Bäume und Büsche sind soweit zurückzuschneiden, dass sie nicht in den Verkehrsraum oder über den Gehweg wachsen. Wildwachsende Kräuter sind vom Gehweg und den Straßenteilen, insbesondere vom Rinnstein, zu entfernen. Die Entwässerungstreifen /Rinnen sind freizuhalten.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt die I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung der Gemeinde Haseldorf zu erlassen.

Kullig

Anlagen: I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung der Gemeinde

Haseldorf

**I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung
der Gemeinde Haseldorf**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Haseldorf vom folgende I. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 3 Abs. 1 der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Gemeinde Haseldorf vom 25.04.2019 wird neu gefasst:

- (1) Die Reinigungspflicht umfasst die Säuberung der in § 2 Abs. 1 genannten Straßenteile einschließlich der Beseitigung von Abfällen geringen Umfangs sowie Laub. Das Laub ist regelmäßig zu entfernen. Hecken, Sträucher, Bäume und Büsche sind soweit zurückzuschneiden, dass sie nicht in den Verkehrsraum oder über den Gehweg wachsen. Wildwachsende Kräuter sind vom Gehweg und den Straßenteilen, insbesondere vom Rinnstein, zu entfernen. Die Entwässerungstreifen /Rinnen sind freizuhalten.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die I. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Vorstehende I. Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Haseldorf, den

(S)

Kullig
Bürgermeister

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0528/2022/HaD/BV/1

Fachbereich: Bürgerservice und Ordnung	Datum: 23.01.2023
Bearbeiter: Noffke	AZ: 2/659.0429

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Haseldorf	08.02.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	28.02.2023	öffentlich

Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Gemeinde Haseldorf

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die o.a. Satzung der Gemeinde Haseldorf ist 2019 neu gefasst worden. Um die Reinigungspflichten genauer zu definieren, soll Abs. 1 des § 3 (Art und Umfang der Reinigungspflicht) neu gefasst werden.

§ 3 Abs. 1 soll wie folgt lauten:

Die Reinigungspflicht umfasst die Säuberung der in § 2 Abs. 1 genannten Straßenteile einschließlich der Beseitigung von Abfällen sowie Laub. Das Laub ist einmal wöchentlich zu entfernen. Hecken, Sträucher, Bäume und Büsche sind soweit zurückzuschneiden, dass sie nicht in den Verkehrsraum oder über den Gehweg wachsen. Gras und Wildkraut sind vom Gehweg und den Straßenteilen, insbesondere vom Rinnstein, zu entfernen. Die Entwässerungstreifen /Rinnen sind freizuhalten.

Kullig

Anlagen: I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung der Gemeinde Haseldorf

**I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung
der Gemeinde Haseldorf**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Haseldorf vom folgende I. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 3 Abs. 1 der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Gemeinde Haseldorf vom 25.04.2019 wird neu gefasst:

(1) Die Reinigungspflicht umfasst die Säuberung der in § 2 Abs. 1 genannten Straßenteile einschließlich der Beseitigung von Abfällen (~~geringen-Umfangs~~) sowie Laub. Das Laub ist (~~regelmäßig~~) **einmal wöchentlich** zu entfernen. Hecken, Sträucher, Bäume und Büsche sind soweit zurückzuschneiden, dass sie nicht in den Verkehrsraum oder über den Gehweg wachsen. **Gras und Wildkraut** (~~Wildwachsende Kräuter~~) sind vom Gehweg und den Straßenteilen, insbesondere vom Rinnstein, zu entfernen. Die Entwässerungstreifen /Rinnen sind freizuhalten.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die I. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Vorstehende I. Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Haseldorf, den

(S)

Kullig
Bürgermeister